

CHRIST WATER TECHNOLOGY AG
5310 Mondsee, Walter-Simmer-Straße 4
FN 173093z
(die "Gesellschaft")

9. ordentliche Hauptversammlung
in Mondsee am 30. Juli 2010

Vorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats der
CHRIST WATER TECHNOLOGY AG zur
Beschlussfassung zu jedem Punkt der Tagesordnung,
über welchen die Hauptversammlung beschließen soll:

Tagesordnungspunkt 1: "Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2009 samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses 2009 samt Konzernlagebericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats."

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

Da der Jahresabschluss 2009 keinen Bilanzgewinn ausweist, entfällt die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Bilanzverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Tagesordnungspunkt 2: "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009."

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen gemäß § 108 Abs 1 AktG vor, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat hinsichtlich des Geschäftsjahres 2009 die Entlastung zu erteilen. Über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats wird einzeln über jede Person entsprechend ihrer Funktionsperiode abgestimmt.

Vorstand	Mitglied	Entlastungszeitraum
	Richard Verreault	19.12. bis 31.12.2009
	Marc Barbeau	19.12. bis 31.12.2009
	Mag. Harald Wegscheider	01.01. bis 31.12.2009
	Malek Salamor	01.01. bis 18.12.2009
	Serge Schmitt	01.01. bis 19.08.2009

Aufsichtsrat	Mitglied	Entlastungszeitraum
	Laurent Verreault	18.12. bis 31.12.2009
	Michael Froud	18.12. bis 31.12.2009
	Gwen Klees	18.12. bis 31.12.2009
	Mag. Dr. Leopold Bednar	01.01. bis 18.12.2009
	Andreas Weißenbacher	20.05. bis 18.12.2009
	Emil Flückiger-Roth	01.01. bis 18.12.2009
	Dr. Wolfgang Hochsteger	01.01. bis 26.11.2009
	Gerda Egger	01.01. bis 26.11.2009

Tagesordnungspunkt 3: "Wahlen in den Aufsichtsrat."

Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 und 2 AktG vor, dass die Hauptversammlung

- (i) Herrn Laurent Verreault, geboren 14.09.1941 (Wiederwahl);
- (ii) Frau Gwen Klees, geboren 26.12.1962 (Wiederwahl);
- (iii) Herrn Michael Froud, geboren 13.12.1959 (Wiederwahl),

mit sofortiger Wirkung in den Aufsichtsrat wählt, und zwar bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung über das Geschäftsjahr 2014 beschließt.

Erläuterung:

Nach der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die außerordentliche Hauptversammlung am 18. Dezember 2009 setzte sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Da mit dem Ende der 9. ordentlichen Hauptversammlung die Mandate sämtlicher gewählter Aufsichtsratsmitglieder ablaufen, ist der gesamte Aufsichtsrat neu zu wählen.

Sohin sind nunmehr in der kommenden Hauptversammlung drei Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, in der kommenden Hauptversammlung drei Mitglieder zu wählen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl wiederum aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt. Sämtliche vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates sollen für die satzungsgemäße Höchstdauer gewählt werden.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (drei Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen. Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abzugeben, welche am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliegt und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden: Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen von der Gesellschaft spätestens am 23.07.2010 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG,

welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 21.07.2010 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die Einberufung bzw. die Informationen auf der Internetseite verwiesen wird.

Tagesordnungspunkt 4: "Beschlussfassung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß § 1 Abs 1 GesAusG, das heißt die Übertragung von deren Aktien der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG auf den Hauptgesellschafter Eimco Water Technologies GmbH gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 2 GesAusG."

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Verlangen des Hauptgesellschafters Eimco Water Technologies GmbH gemäß § 3 Abs 5 Z 1 GesAusG:

Die Aktien aller Aktionäre der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG mit Ausnahme jener des Hauptgesellschafters Eimco Water Technologies GmbH, Parkring 2, A-1010 Wien, mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 326396w, werden gemäß § 1 GesAusG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptgesellschafter Eimco Water Technologies GmbH übertragen. Der Hauptgesellschafter zahlt den Minderheitsaktionären kosten-, provisions- und spesenfrei eine Barabfindung in der Höhe von EUR 2,10 pro Stückaktie der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG. Die Barabfindung ist spätestens zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Ausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt der Hauptgesellschafter.

Erläuterung:

Eimco Water Technologies GmbH hat als Hauptgesellschafter der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG und nach den Bestimmungen des § 1 Abs 1 GesAusG gegenüber dem Vorstand der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG verlangt, dass die Hauptversammlung der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG den Beschluss fasst, alle Aktien der übrigen Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf Eimco Water Technologies GmbH als Hauptgesellschafter zu übertragen, und dass der Vorstand alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen ergreift, um einen solchen Gesellschafterausschluss nach geltendem Recht vorzubereiten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CHRIST WATER TECHNOLOGY AG erstatten daher entsprechend dem Verlangen des Hauptgesellschafters obenstehenden Vorschlag für einen Beschlussantrag über den Gesellschafterausschluss in der 9. ordentlichen Hauptversammlung.